

# Organisationen = Organisations

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **91 (2000)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## VIP System3



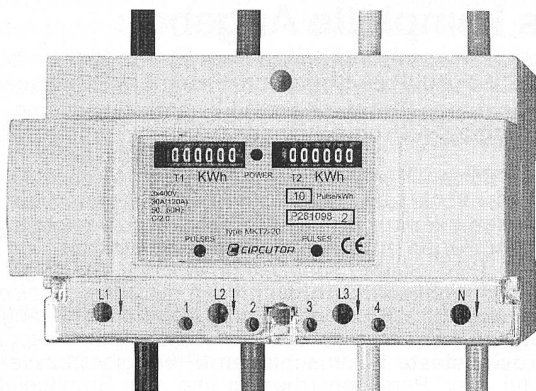
Das bewährte, robuste, vielseitige, tragbare und preiswerte System für das Messen, Registrieren und Beurteilen von Belastung, Verbrauch und Oberschwingungsgehalt elektrischer Netze.



detron ag

Industrieautomation - Zürcherstrasse 25 - CH4332 Stein  
Telefon 062-873 16 73 Telefax 062-873 22 10

## «Der Unbestechliche» kWh-Zähler

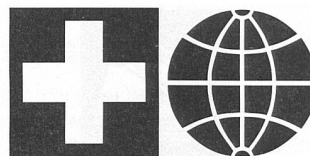


True RMS - 2-Quadrantmessung - mit potentialfreiem Impulsausgang. Ausführungen direktmessend bis 120A und für Stromwandler  $\times/5A$  (Primärströme 5 bis 7500 wählbar)

**ELKO**

SYSTEME AG

Messgeräte • Systeme • Anlagen  
zur Kontrolle und Optimierung des Verbrauches elektrischer Energie  
Postfach 151 CH-4310 Rheinfelden Telefon 061-831 59 81 Telefax 061-831 59 83



## Organisationen Organisations

### Abkommen der Netzbetreiber

Im Rahmen des Florenzer Forums vom 30. und 31. März haben die nationalen Netzbetreiber Europas ein Abkommen zu den Transmissionspreisen für grenzüberschreitende Stromlieferungen getroffen. Den Vorsitz der Sitzung führte die Europäische Kommission. Weitere Teilnehmer waren Eurelectric, Etso (Systembetreiber), Europex (Strombörsen), Efet (Stromhändler), Ifiec (Energieintensive Branchen) und Cefic (Chemische Industrie).

(pm/eu) Gemäss der Etso sollen Stromexporteure als Gegenleistung für die Benutzung des gesamten kontinentaleuropäischen Gemeinschaftsnetzes in Zukunft einen Briefmarkentarif von umgerechnet 0,3 Rappen pro Kilowattstunde (2 Euro/MWh) bezahlen. Dies betrifft allerdings nur das Wechselstromnetz und schliesst Dänemark und die Schweiz nicht mit ein. Der Vorschlag würde ab Januar 2001 während einem Jahr umgesetzt werden. Die daraus resultierenden Finanzmittel von 200 Millionen Euro würden zwischen den Systembetreibern aufgeteilt, so der Vorschlag der Etso. Vertreter der Organisation Eurelectric schlugen vor, dass sämtliche grenzüberschreitenden Tarife lediglich für eine einjährige Übergangsphase gelten sollten. Während diesem Jahr würde eine Briefmarke ohne Distanzbeschränkung für den grenzüberschreitenden Elektrizitätshandel in Europa eingeführt.

Die Sitzungsteilnehmer einigten sich auf das Subsidiari-

tätsprinzip, wonach jedes Land autonom für die rechtmässige Abwicklung der Zahlungen verantwortlich zeichnet. Das neue System soll am 1. Oktober implementiert und während einem Jahr praktiziert werden. In dieser Zeit müssen die Komponenten Input und Output auf EU-Ebene harmonisiert werden.

### Für SVA steht Entsorgung im Vordergrund

(sva/pm) Die SVA setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Kernkraftwerke betrieben werden können, solange sie sicher sind, und dass die sichere Nutzung der Kernenergie auch in der Zukunft grundsätzlich und ohne unnötige Einschränkungen möglich bleibt. Ein Wiederaufarbeitungsverbot, wie es der Bundesrat vorschlägt, würde die Handlungsfreiheit der Schweiz im Bereich der Entsorgung unnötig beschränken. Zudem bräute ein Verzicht auf die Wiederaufarbeitung mittel- und langfristige keinen Sicherheitsgewinn, so eine SVA-Pressemitteilung. Die beiden Möglichkeiten - Entsorgung mit oder ohne Wiederaufarbeitung - sollten in einem zukunfts-tauglichen Kernenergiegesetz offen gehalten werden. Gemäss SVA sei eine im Gesetz verankerte Begrenzung der Betriebsdauer von Kernkraftwerken eine rein politisch motivierte Einschränkung gegenüber dem bestehenden Atomgesetz. Die SVA fordert deshalb, dass in einem neuen Gesetz ausschliesslich die Reaktorsicherheit entscheidet, wie lange Kernkraftwerke betrieben werden dürfen.